



Schenefeld, 17.03.2022

Liebe Eltern der GSA,

der interne Lesewettbewerb unserer dritten und vierten Klassen in dieser Woche war ein tolles Ereignis für alle Beteiligten. Der Jury aus Kindern, Lehrkräften, der ehemaligen Kollegin Frau Doehring und Frau Wilke von der Stadtbücherei, fiel es nicht leicht, unter all den guten Leserinnen und Lesern eine Siegerin bzw. einen Sieger zu küren. Die ersten drei Plätze konnten sich Dank des Schulvereins über einen Büchergutschein freuen.

Die Gewinnerinnen und Gewinner lesen unseren ersten und zweiten Klassen am Freitag vor, sodass diese auch in den Genuss dieser ausgezeichneten Vorleseleistung kommen können.

Gestern Abend erhielten die Schulen vom Bildungsministerium Informationen zur konkreten Umsetzung ab der nächsten Woche (Corona-Schulinformation 2022-009).

Die ersten Schritte zu einem schulischen Normalbetrieb sehen demnach wie folgt aus:

1. **Bis zu den Osterferien gilt die Maskenpflicht**, ab dem 19.04.2022 entfällt diese.
2. Die **Testungen** werden auf **zwei pro Woche** reduziert, finden nicht mehr in der Schule, sondern **Zuhause** statt und sind nicht mehr verpflichtend.
3. Sie erhalten heute Packungen mit **fünf Einzeltests**, 4 Tests für die nächsten 2 Wochen, **einen für den 19.04.2022**, den ersten Schultag nach den Ferien.
4. Der **Schnupfenplan** im Anhang gilt.
5. Bei entsprechenden Symptomen gilt es in jedem Fall, von einem Schnelltest Gebrauch zu machen. Daher erhalten Sie nach den Ferien weitere Tests für Zuhause.

Ausführliche Informationen vom Ministerium zu den oben genannten Punkten:

Regelung vom 21. März bis 2. April 2022:

„In einer ersten Phase vom 21. März bis zum Beginn der Osterferien am 2. April 2022 wird weiterhin eine allgemeine Maskenpflicht in Schulen gelten.“

Die Landesregierung hat beschlossen, dass die Teilnahme an regelmäßigen Tests ab der kommenden Woche keine Zugangsvoraussetzung mehr für die Teilnahme am Präsenzunterricht ist. Die wöchentlichen Tests werden zudem von drei auf wieder zwei Testungen reduziert. Die Tests finden nicht mehr in der Schule statt, sondern werden von allen Schülerinnen und Schülern, den Lehrkräften und den an Schulen tätigen Personen eigenverantwortlich zu Hause durchgeführt. Hierfür geben die Schulen am Ende dieser Woche die erforderlichen Tests in Packungen mit fünf Einzeltests mit. Damit sollen zwei Tests in der Woche ab 21. März 2022 durchgeführt werden,

zwei weitere Tests in der Woche ab 28. März 2022 und schließlich ein Test am 18. April 2022, dem Ende der Osterferien.

Die Durchführung der Tests ist keine Voraussetzung mehr für den Zugang zur Schule, so dass auch keine Erklärung über die Durchführung der Tests vorgelegt werden muss.“

Regelung vom 3. bis 29. April 2022:

„Nach den Osterferien gilt keine allgemeine Maskenpflicht mehr an Schulen. Tests können von den Schülerinnen und Schülern weiterhin freiwillig in Anspruch genommen werden. Das gilt insbesondere, wenn es einen entsprechenden Anlass gibt.

Wichtig ist: Es können auch weiterhin freiwillig Masken getragen werden. Die Entscheidung darüber obliegt jeder einzelnen Person. Beschlüsse beispielsweise der Schulkonferenz über eine Verpflichtung zum Maskentragen sind nicht möglich.“

„Ab 19. April 2022 besteht weiterhin die Möglichkeit, sich freiwillig zuhause zu testen. Hiervon soll vor allem Gebrauch gemacht werden, wenn ein Anlass besteht, etwa durch Risikokontakte oder Krankheitssymptome (Schnupfenplan).

Mit dieser Strategie, weg vom anlasslosen Testen aller am Schulleben Beteiligten, hin zu einem Testen aus konkretem Grund folgen wir der Empfehlung der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin (DGKJ) und der Deutschen Gesellschaft für Pädiatrische Infektiologie (DGPI) mit Unterstützung des Berufsverbands der Kinder- und Jugendärzte (BVKJ) vom 3. März 2022. Die dafür benötigten Tests sollen in Verpackungseinheiten à fünf Einzeltests am 19. April 2022 von den Schulen ausgegeben werden.“

Schnupfenplan und Eigenverantwortung

„Mit den neuen Regelungen ab 21. März und 3. bzw. 19. April 2022 tritt die Bedeutung des Schnupfenplans besonders hervor. Sie finden die Hinweise zum Verhalten bei Auftretung von Erkältungshinweisen unter diesem Link:

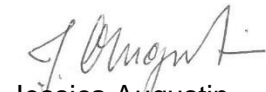
[Coronavirus - Schulen&Hochschulen - Aktualisierte Regeln für den Umgang mit Erkältungserkrankungen - schleswig-holstein.de](https://www.schleswig-holstein.de/Service/Service-Details/Coronavirus-Schulen&Hochschulen-Aktualisierte-Regeln-für-den-Umgang-mit-Erkältungserkrankungen)

Die Beachtung der Regeln schützt alle Mitglieder der Schulgemeinschaft vor der Übertragung von Infektionskrankheiten und ist sichtbares Zeichen eines rücksichtsvollen Miteinanders. Grundsätzlich muss jede und jeder Verantwortung übernehmen und Rücksicht auf die Mitmenschen nehmen.

Bei entsprechenden Symptomen gilt es in jedem Fall, von einem Schnelltest Gebrauch zu machen. Das gilt auch wenn nach dem Wegfall der Masken- und Testpflicht Einzelne entscheiden, freiwillig z. B. eine Maske zu tragen. Es entspricht dann dem Sicherheitsbedürfnis des Einzelnen, das nach Monaten eingeübter Schutzmaßnahmen genauso toleriert werden muss, wie das Bedürfnis anderer, sich wieder ohne die oft als hinderlich empfundenen Masken begegnen zu können. Beide Bedürfnisse sind berechtigt und verlangen eine verständnisvolle und umsichtige Antwort.“

Sollten Sie Fragen zu den neuen Regelungen haben, wenden Sie sich gern an mich!

Mit freundlichen Grüßen



Jessica Augustin
Schulleiterin